



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

02.11.2015

Beschlusskontrolle zur Sportausschusssitzung vom 14.10.2015

TOP: Ö 8.3

mündliche Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Schmidt zur Veröffentlichung von Hallenordnungen

Antwort der Verwaltung:

Die jeweilige Hallenordnung hängt in jeder Sportstätte aus und ist daher für alle Nutzerinnen und Nutzer einsehbar. Alle Nutzerinnen und Nutzer der Sporteinrichtungen unterzeichnen vor Vergabe und Bestätigung der Nutzungszeiten einen Rahmenvertrag, dessen Bestandteil auch die Nutzungsbedingungen der Einrichtungen sind.

Alle Nutzerinnen und Nutzer der Sporteinrichtungen werden somit über die Hallenordnung informiert, ein genereller Versand ist daher nicht notwendig. Auf Anfrage kann die Hallenordnung nochmals direkt zugesandt werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport